

Gemeinde Mönkebude

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 04.08.2022

Top 6.2. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur Förderung der Ortsverschönerung (Pflanzung von Bäumen) hat die Gemeinde Mönkebude von Herrn Harald Winter, Haffstr. 28, 17375 Mönkebude, eine Spende in Höhe von 200,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die Spende in Höhe von 200,00 € von Herrn Harald Winter, Haffstr. 28, 17375 Mönkebude, anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0